

Das Kirchenvermögen besteht dormalen in folgendem:

a) Erstes Kirchenvermögen . . . . .	6072 M. — Pf.
b) Zweites                   "                   . . . . .	726 = — =
c) Kirchenholzkasse                   . . . . .	6134 = 50 =
	<hr/>
	12932 M. 50 Pf.

Das sogenannte 2. Vermögen ist im Jahre 1856, nach dem Tode der Frau Eva Christ. Fischer entstanden, welche in ihrem Testamente beschlossen hat, daß von den Zinsen des Legates an 3000 Mark alle Jahre 50 Mark zur Vermehrung des Kirchenvermögens verwendet werden sollen. Wie schön ist diese Bestimmung, welche der Kirche ein beständig wachsendes Vermögen sichert!

Außer den bereits aufgeführten Posten werden für die Zwecke des Kirchenärars noch verwaltet:

das Steuercapital . . . . .	1329 M. — Pf.
das Weinablösungscapital                   . . . . .	195 = — =
die Erbbegräbniskasse                   . . . . .	100 = — =
	<hr/>
	1624 M. — Pf.

Mit dem 1. April d. J. sind die letzten Schulden, welche die Kirchgemeinde im Jahre 1876 machen mußte, als die Kirche mit Schiefer gedeckt wurde, im Betrage von 600 Mark abgezahlt worden.

